



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 4 Master of Arts in Musikalischer Performance

##### 4.1 Profil Klassik

##### 4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang

---

#### 4.1.1.2 Zwischenprüfung

Prüfungsart	Zwischenprüfung gem. A.5.3
Zeitpunkt	Der Stand einer/s Studierenden kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums mittels einer Zwischenprüfung überprüft werden. Eine Zwischenprüfung kann von der Lehrkraft, der Schulleitung oder dem Studierenden beantragt werden. Die Zwischenprüfung muss mindestens zwei Monate vorher den Studierenden kommuniziert werden. Soll eine Zwischenprüfung im FS statt finden, muss diese spätestens bis Ende Januar den Studierenden kommuniziert werden.
Ablauf	In der Regel ca. 30 Min Musik mit solistischen Werken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen
Bewertung	Die Jury setzt sich zusammen aus der Lehrkraft, einem Mitglied der Hochschulleitung sowie nach Möglichkeit einer weiteren Lehrkraft des Fachbereichs. Die Zwischenprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung führt zum Studienabbruch. In begründeten Fällen kann die Jury eine Prüfungswiederholung gewähren.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat V100105